

# **Vater fordert Schadensersatz**

**Beitrag von „Jorge“ vom 18. Juli 2012 17:45**

Zitat von timm70

Sollte er es mir überlassen, **muss** ich reagieren und werde dem Vater genau so schreiben, dass ihm Kosten für die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden.

Das solltest du keinesfalls tun! Welche Anspruchsgrundlage (Vertrag, Gesetz, Delikt) hättest du denn? Keine. Ebenso wie der Vater. Deshalb gibt es für dich nur eine Konsequenz: schweigen.